

1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hodenhagen vom 16. Dezember 2015

Aufgrund der § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Hodenhagen in seiner Sitzung am 26.06.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

1. Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen werden im Internet unter der Adresse www.hodenhagen.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in der Walsroder Zeitung nachrichtlich hinzuweisen.
2. Ortsübliche Bekanntmachungen und nachrichtlich auch Satzungen und Verordnungen werden durch Aushang in dem Bekanntmachungskasten veröffentlicht. Der Bekanntmachungskasten befindet sich am Rathaus.
3. Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Bebauungsplänen sind zusätzlich im amtlichen Teil der Walsroder Zeitung zu veröffentlichen. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob beschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.

§ 2

Die Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hodenhagen, 26.06.2018

Carsten Niemann
Gemeindedirektor

Karl Gerhard Tamke
Bürgermeister